

# PRESSEINFORMATION

MITTEILUNG 4

Pariser Platz 3 Postfach 08 06 54  
D-10117 Berlin D-10006 Berlin  
www.dgrv.de**Pressekontakt:**Adrian Grasse  
T. +49 30 - 202 41 69 32  
F. +49 30 - 202 41 69 89  
presse@dgrv.de**An die Wirtschaftsredaktion****DGRV lehnt IFRS für KMU ab**

10. April 2007

1 **Berlin.** Der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV) nimmt  
2 heute Stellung zum Standardentwurf des International Accounting Standards Board  
3 (IASB) der „IFRS für den Mittelstand“ (IFRS für KMU). Anlass ist die heutige Beratung  
4 im Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments.

5

**6 Konzeption missglückt**

7 Die vollen IFRS sind als Ausgangspunkt für die Entwicklung von IFRS für KMU nicht  
8 geeignet. Die Kosten-Nutzen Aspekte des Mittelstandes werden nicht angemessen be-  
9 rücksichtigt. Zahlreiche Standards sind 1:1 aus den vollen IFRS kopiert. IFRS für KMU  
10 sind kein 'stand-alone document'. Die vollen IFRS müssen zusätzlich beachtet werden.  
11 Querverweise und Rückgriffe auf die vollen IFRS stellen eine untragbare Belastung für  
12 die Anwender dar. Die IFRS für KMU führen im Vergleich zu den europäischen Bilanz-  
13 richtlinien zu einer Vervielfachung der bürokratischen Belastung. Beispielhaft sind zu  
14 nennen: ca. 400 Anhangangaben, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel als  
15 zusätzliche Bestandteile, Bewertung erfolgt vielfach zu aufwendig ermittelten Zeitwerten  
16 und die Ansatzpflicht von Steuerlatenzen.

17

**18 Untragbare Folgen für den Mittelstand**

19 Das IASB lehnte es ab, die Auswirkungen der IFRS für KMU zu untersuchen. IFRS ist  
20 als Besteuerungsgrundlage nur bedingt geeignet. Alternative Systeme zur Bemessung  
21 der Ausschüttungshöhe stehen noch nicht zur Verfügung. IFRS für KMU nehmen keine  
22 Rücksicht auf die Rechtsformen von mittelständischen Unternehmen, insbesondere bei  
23 der Anerkennung des gesellschaftsrechtlichen Eigenkapitals. Die Fortentwicklung des

24 umstrittenen IAS 32 ist für den deutschen Mittelstand unbedingt erforderlich, da er keine  
25 befriedigenden Lösungen für Genossenschaften, Personengesellschaften und GmbHs  
26 bietet.

27

### 28 **Mangelnde Legitimation des IASB**

29 Das IASB will mit IFRS für KMU auch die europäische Rechnungslegung harmonisie-  
30 ren. Die EU hat hierfür kein Mandat erteilt. Das IASB ist spezialisiert auf die Informati-  
31 onsbedürfnisse der Investoren am Kapitalmarkt. Über die Informationsbedürfnisse des  
32 Mittelstandes fehlt dem IASB jegliches Know-how. Wie bei den vollen IFRS besteht kei-  
33 ne ausreichende Mitwirkung bei der Entwicklung und Verabschiedung der IFRS für  
34 KMU, weder von Seiten der Politik noch von Fachkreisen. Vertreter der EU sowie des  
35 Mittelstandes müssen in den Gremien des IASB ausreichend repräsentiert werden.

36

37 Der Vorstandsvorsitzende des DGRV, Herr Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner, lehnt  
38 eine Anwendung der IFRS für KMU ab: „Angesichts der gravierenden fachlichen Män-  
39 gel und der Defizite in den politischen Prozessen dürfen die IFRS für KMU nicht in eu-  
40 ropäisches Recht übernommen werden. Die Modernisierung der EU-Bilanzrichtlinien mit  
41 sinnvoller Annäherung an einzelne IFRS und das bestehende Wahlrecht zur Anwen-  
42 dung der vollen IFRS stellen einen adäquaten Rechtsrahmen für Unternehmen ver-  
43 schiedenster Größen und Branchen dar. Der DGRV hat zu dieser Problematik eine Ar-  
44beitsgruppe eingesetzt, die die einzelnen Auswirkungen umfangreich analysieren wird.“

45

46 *Der DGRV ist sowohl der Spitzenverband als auch Prüfungsverband der deutschen*  
47 *Genossenschaftsorganisation, die mit über 17 Mio. Mitgliedern in ca. 5.500 Genossen-*  
48 *schaften die bei weitem mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland ist.*